



Kurzinformation

Zur Distanzbeschulung aus der Ukraine geflüchteter Schüler

Die Schulpflicht für Kinder, die aus dem Ausland nach Deutschland kommen, beginnt spätestens nach sechs Monaten. Dies bedeutet, dass ukrainische geflüchtete Kinder zum Schuljahr 2022/2023 beschult werden müssen. Es bestehe, so die Kultusministerkonferenz, KMK, Konsens zwischen den Ländern, dass das Erlernen der deutschen Sprache und die Integration in das deutsche Schulsystem Priorität habe und dass der Online-Unterricht der ukrainischen Seite, das heißt nach ukrainischen Vorgaben, grundsätzlich nur als ergänzende Maßnahme zu betrachten sei. Seit März 2022 werden durch die KMK wöchentlich Zahlen zu geflüchteten Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine an deutschen Schulen abgefragt.¹ Aktuell belaufen sich diese auf rund 160.000 Personen (inklusive Berufsbildende Schulen, Stand 33. Kalenderwoche).²

Die Ausgestaltung, wie mit den geflüchteten Kindern und Jugendlichen sowie Lehrkräften aus der Ukraine vorgegangen wird, unterscheidet sich je nach Bundesland. Informationen zu jedem einzelnen Bundesland finden sich auf den Internet-Informationsseiten des „Deutschen Schulportals“.³ Die Robert Bosch Stiftung hat diese Onlineplattform 2018 zu Themen der Schulentwicklung und Unterrichtsentwicklung initiiert. Ziel ist es, aktuelle Diskurse zum Thema Schulqualität sichtbar zu machen und einen Austausch zu ermöglichen.⁴ Auf diesen Internetseiten findet sich auch eine umfangreiche Informationsseite zum Thema „Wie Schulen geflüchtete Kinder aus der

1 <https://www.kmk.org/dokumentation-statistik/statistik/schulstatistik/gefluechtete-kinderjugendliche-aus-der-ukraine.html>.

2 https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Ukraine/AW_Ukraine_KW_33.pdf.

3 <https://deutsches-schulportal.de/bildungswesen/ukraine-wie-schulen-gefluechtete-kinder-aufnehmen/#aktuelle-lage>.

4 <https://deutsches-schulportal.de/ueber-das-portal/>.

Ukraine aufnehmen“ (letzte Aktualisierung 25. August 2022). Auch die KMK stellt ein Internetangebot zur Verfügung, auf der für alle Bundesländer Informationen zum Bildungsangebot für geflüchtete Schüler abrufbar sind.⁵

Am 23. Juni 2022 hat die KMK einen Beschluss zur „Beschulung der schutzsuchenden Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine im Schuljahr 2022/2023“ veröffentlicht.⁶ Hierin wird darauf hingewiesen, dass für schutzsuchende Kinder und Jugendliche aus der Ukraine die Vorgaben der Länder zur Schulpflicht gelten, Übergangs- und Abschlussregeln in gleicher Weise Anwendung finden wie für andere Schüler und die Einbindung ukrainischer Online-Materialien im Regelunterricht ergänzend und flankierend erfolgen könne. Schutzsuchende Schülerinnen und Schüler könnten auf privater Basis zusätzlich Online-Lernangebote ihres Heimatlandes wahrnehmen und so gegebenenfalls auch nationale Abschlüsse anstreben.

Derartige zusätzliche digitale Beschulungsformen werden derzeit weiterentwickelt. Momentan existieren verschiedene ukrainische Online-Lernplattformen, beispielsweise die Fernschule Optima, die ihre Unterrichtsangebote seit Beginn des Krieges für Nutzer kostenfrei zur Verfügung stellt.⁷ Gefördert wird die Schule durch die Robert Bosch Stiftung, SAP, die DFB-Stiftung Egidius Braun und die Alliance4Ukraine.⁸ Zudem gibt es eine Schulcloud auf Ukrainisch. Die Software wurde von den Bundesländern Niedersachsen, Thüringen und Brandenburg im Verbund entwickelt.⁹

5 <https://www.kmk.org/aktuelles/ukraine.html>.

6 https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2022/2022_06_23-Beschulung-Kinder-Ukraine-SI-22-23_01.pdf.

7 <https://optima.school/>.

8 <https://projecttogether.org/pressemitteilung-optimaschool/>.

9 <https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/multilinguale-unterstuetzung-fur-gefluechtete-schulerinnen-und-schuler-schul-und-bildungscloud-in-niedersachsen-brandenburg-und-thuringen-jetzt-auch-auf-ukrainisch-210797.html>.